

Betreuung von Qualifikationsarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten)

I. Bewerbung

Bei Interesse an einer Betreuung Ihrer Qualifikationsarbeit durch Prof. Kröll wenden Sie sich bitte an Frau Daniela Michalek (daniela.michalek@wu.ac.at). Eine Bewerbung ist nicht termin- oder fristgebunden, in der Zeit vom 15. Juni bis 30. September werden aber keine Betreuungen übernommen.

Die Übernahme der Betreuung einer Qualifikationsarbeit erfolgt auf der Grundlage eines eigenständigen Vorschlags zu einem Thema des Öffentlichen Rechts, das auch von persönlichem Interesse geprägt ist. Ein besonderes Interesse am Öffentlichen Recht wird darüber hinaus erwartet und vorausgesetzt. Eine Liste mit Vorschlägen zu möglichen Themen für eine Qualifikationsarbeit wird nicht bereitgestellt.

Die Bewerbung hat einen Lebenslauf, einen aktuellen Nachweis zum Studienfortschritt, ein Sammelzeugnis (einschließlich negativer Noten) und den eigenständigen Themenvorschlag zu enthalten.

Die Übernahme der Betreuung erfolgt nach einem Gespräch im Hinblick auf die Themenwahl und die Eingrenzung bzw. die Bewältigungsmöglichkeiten des vorgeschlagenen Themas.

Die Übernahme der Betreuung einer Masterarbeit setzt zudem die Bereitschaft des/der Studierenden zu einem abschließenden Gespräch über Erstellung und Inhalt der Masterarbeit voraus.

Die Verwendung (bzw Nichtverwendung) von Hilfsmitteln im Sinne der WU Policy betreffend Hilfsmittelverzeichnisse, insbesondere von KI-Tools (siehe dazu näher Pkt. III), bei der Abfassung von Qualifikationsarbeiten ist präzise, unmissverständlich und nachvollziehbar erkennbar auszuweisen (zum Beispiel in Form eines generellen Hinweises am Beginn der Qualifikationsarbeit in Form eines Disclaimers oder unter Verwendung des vom Vizerektorat für Lehre bereitgestellten Formulars).

II. Allgemeine Voraussetzungen

Bachelorarbeiten

- Guter Studienerfolg
- Erfolgreiche Absolvierung der PI „Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens“
- Erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen und mündlichen Fachprüfung „Öffentliches Recht“

Masterarbeiten

- Guter Studienerfolg insbesondere in den Fächern des Öffentlichen Rechts

III. Besonderer Hinweis für den Fall der Verwendung von KI-Tools

Die Verwendung von KI-Tools bei der Abfassung von Qualifikationsarbeiten ist nicht verboten. Von einer Verwendung wird aber aufgrund des Standes der Technik und der mangelnden Berücksichtigung der österreichischen rechtswissenschaftlichen Literatur in den Datensätzen abgeraten. Für den Fall, dass Sie sich dennoch dazu entschließen sollten, bei Ihrer Qualifikationsarbeit KI-Tools heranzuziehen, sind jedenfalls folgende Kriterien einzuhalten:

- Die Verwendung (bzw Nichtverwendung) von KI-Tools ist präzise, unmissverständlich und nachvollziehbar kenntlich zu machen (zum Beispiel in Form eines generellen Hinweises am Beginn der Qualifikationsarbeit in Form eines Disclaimers oder durch Verwendung des vom Vizerektorat für Lehre bereitgestellten Hilfsmittelformulars). Im Falle der Verwendung von KI-Tools ist ausführlich darzulegen, welche KI-Tools in welcher Form und in welchem Umfang eingesetzt wurden.
- Wird ein KI-generierter Text in die Qualifikationsarbeit wörtlich übernommen, muss dieser Teil mit einem direkten Zitat belegt werden; KI-basierte Teile im Text sind präzise, unmissverständlich und nachvollziehbar kenntlich zu machen.
- Werden KI-generierte Zusammenfassungen von Literatur oder Judikatur herangezogen, muss dies ebenfalls entsprechend präzise, unmissverständlich und nachvollziehbar ausgewiesen werden.
- Der Betreuer entscheidet im Einzelfall darüber, ob einer der oben genannten Verweise ausreichend ist.
- Die Verwendung von KI fließt in die Benotung der Qualifikationsarbeit ein.